

ORIGINAL Sicherheitshinweise

## Allgemeine Sicherheitshinweise

**BAN 40.99.5**Blatt 1 von 4

# Allgemeine Sicherheitshinweise für den Umgang mit vibrationstechnischen Anlagen

Vorwort	2
Hinweise zur Arbeitssicherheit	2
Begriffsbestimmungen	2
Allgemeingültige Arbeitssicherheitshinweise	2

3.3	Unterweisung des Personals	2
	Sicherheitsrelevante Forderungen an Anwender und Bediener	
	Vermeidung von Potentialunterschieden / Erdung	
	Zusatz für Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen	

BAN-40.99.5.doc 23.05.2013

Inhalt

3.1

Phone: +49(0)69 86 000 3-0 Fax: +49(0)69 86 000 3-45

Seite



**ORIGINAL** Sicherheitshinweise

## Allgemeine Sicherheitshinweise

BAN 40.99.5 Blatt 2 von 4

#### 0 Vorwort

Die Beachtung der Vorschriften und Hinweise in der Dokumentation ist Voraussetzung für einen störungsarmen Betrieb der Anlage und die Gewährung von Garantieansprüchen. Die Sicherheitsbestimmungen sind zur Vermeidung von Unfällen strikt einzuhalten.

Die gesamte Dokumentation sollte dem gesamten, mit der Bedienung und Wartung beauftragten Personenkreis, zur Verfügung stehen.

#### 1 Hinweise zur Arbeitssicherheit

In dieser Bedienungsanleitung befinden sich Hinweise zur Arbeitssicherheit, die für die Vermeidung von Schäden durch Gefahren für die Gesundheit und das Leben wichtig sind.

Neben den Hinweisen in dieser Bedienungsanleitung müssen die allgemeingültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften berücksichtigt werden.

#### 2 Begriffsbestimmungen

Anwender ist derjenige, in dessen Betriebsgelände die Maschine aufgestellt und betrieben wird. Bediener/Personal sind die Personen, die für Transport, Aufstellung, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung einschließlich Reinigung und Störungsbeseitigung der Maschine zuständig sind.

#### 3 Allgemeingültige Arbeitssicherheitshinweise

#### 3.1 Betriebssicherheit

Die Maschine ist nach dem Stand der Technik gebaut und ist betriebssicher. Von dieser Maschine können jedoch Gefahren ausgehen, wenn sie von nicht ausgebildetem Personal unsachgemäß oder zu nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch eingesetzt wird.

Die Aufstellung der Maschine und deren Betrieb muß im Einklang mit den jeweils gültigen, nationalen Vorschriften des Anwenderlandes stehen. Für deren Einhaltung ist der Anwender verantwortlich.

Originalteile und Zubehör sind speziell für die Maschine konzipiert. Ersatzteile für Originalteile und Zubehör, die nicht vom Hersteller der Maschine geliefert werden, sind auch nicht vom Hersteller geprüft und freigegeben. Der Einbau und/oder die Verwendung solcher Produkte kann daher u.U. konstruktiv vorgegebene Eigenschaften der Maschine verändern und die Sicherheit gefährden. Für Schäden, die durch die Verwendung von Nicht-Originalteilen und Zubehör bzw. nicht sachgerechtem Einbau oder Austausch von Originalteilen und Zubehör entstehen, ist jedwede Haftung des Herstellers ausgeschlossen.

#### Bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine 3.2

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine geht aus der speziellen Typenbedienungsanleitung hervor.

Jede darüber hinausgehende Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt der Anwender. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Aufstellungs-, Betriebs-, Transport- und Wartungsbedingungen.

Es ist jede Arbeitsweise zu unterlassen, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnte.

#### 3.3 **Unterweisung des Personals**

Die Maschine darf nur von autorisiertem, ausgebildetem und eingewiesenem Personal bedient, gewartet und instandgesetzt werden. Insbesondere ist das Personal auf eventuelle Gefahrenbereiche hinzuweisen. Arbeiten

BAN-40.99.5.doc 23.05.2013

Phone: +49(0)69 86 000 3-0 Fax: +49(0)69 86 000 3-45



**ORIGINAL** Sicherheitshinweise

### Allgemeine Sicherheitshinweise

BAN 40.99.5 Blatt 3 von 4

an elektrischer und (sofern vorhanden) an pneumatischer sowie hydraulischer Ausrüstung dürfen nur von besonderen Fachleuten ausgeführt werden.

Bei allen Einstell-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine, soweit nicht anders angegeben, grundsätzlich über den Hauptschalter auszuschalten. Zusätzlich sind bei Arbeiten an hydraulischen oder pneumatischen Aggregaten druckführende Maschinenteile drucklos zu machen.

## 3.4 Sicherheitsrelevante Forderungen an Anwender und Bediener

Der Anwender bzw. der von ihm beauftragte Personenkreis

- ist verpflichtet, die Maschine immer nur im einwandfreien Zustand zu betreiben.
- ist verpflichtet, durch entsprechende Anweisungen und Kontrollen Sauberkeit und Übersichtlichkeit des Arbeitsplatzes an der Maschine zu gewährleisten.
- hat, soweit erforderlich, das Personal zum Tragen von Schutzkleidung zu verpflichten.
- ist verpflichtet, die Maschine entsprechend dem Aufstellungsplan und den Aufstellungsbedingungen aufzustellen.

Der Bediener ...

- hat mit dafür zu sorgen, daß nur autorisierte Personen an der Maschine arbeiten.
- muß sich vor jedem Start und Stopp der Maschine vergewissern, daß sich niemand im Gefahrenbereich aufhält.
- ist verpflichtet, eintretende Veränderungen (einschließlich des Betriebsverhaltens) an der Maschine, welche die Sicherheit oder die Funktion beeinträchtigen, sofort dem Anwender zu melden. Dazu ist die Maschine mindestens einmal pro Schicht auf äußerlich erkennbare Mängel und Schäden zu prüfen.

Eigenmächtige Veränderungen und Umbauten der Maschine durch den Anwender oder Bediener sind nicht gestattet und schließen eine Haftung des Herstellers für dadurch verursachte Sach- und Personenschäden aus. Es dürfen durch den Anwender oder Bediener grundsätzlich keine Sicherheitseinrichtungen demontiert oder außer Betrieb genommen werden. Ist die Demontage oder Außerbetriebnahme von Sicherheitseinrichtungen beim Rüsten, Warten oder Instandsetzen erforderlich, hat unmittelbar nach Abschluß dieser Arbeiten die Remontage bzw. Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung zu erfolgen.

Bei der Verwendung der vorgesehenen Betriebsmittel (z.B. Reinigungs- und Schmiermittel) sind die Anwendungsvorschriften einzuhalten. Soweit ein DIN-Sicherheitsdatenblatt (DIN 52 900) des Herstellers für ein Betriebsmittel vorgeschrieben ist, sind die dort gemachten Hinweise (chemische Charakterisierung, physikalische und sicherheitstechnische Angaben, Transport, Vorschriften, Schutzmaßnahmen, Lagerung und Handhabung, Maßnahmen bei Unfällen und Bränden, Angaben zur Toxikologie und Ökologie) verbindlich zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für die sachgerechte Entsorgung von Betriebsmitteln. Hierzu gibt das Sicherheitsdatenblatt die vorgeschriebene Entsorgungsart und den Abfallschlüssel an. Das Sicherheitsdatenblatt kann beim Hersteller des Betriebsmittels angefordert werden.

## Vermeidung von Potentialunterschieden / Erdung

Für den Fall, dass durch das Produkt oder andere Bauteile die Gefahr einer elektrostatischen Aufladung besteht, sind zur Vermeidung von elektrostatischen Aufladungen und Funken alle nicht metallisch miteinander verbundenen Anlagenteile zu erden.

Hierzu sind Erdungslaschen bzw. Erdungsklemmen an den einzelnen Bauteilen anzubringen oder vorhandene Punkte zu nutzen. Die Montage der Erdungsleitungen, soweit diese nicht bei Auslieferung bereits montiert sind, ist bei der Montage vor Ort durch geschultes Personal vorzunehmen. Da durch Erschütterungen während des Transportes ein Lockern bzw. Lösen von bereits montierten Erdungskabeln nicht ausgeschlossen werden kann. sind auch diese nach dem Aufstellen der Anlage nachzuziehen und zu überprüfen. Ein Prüfprotokoll ist anzufertigen.

BAN-40.99.5.doc 23.05.2013

Phone: +49(0)69 86 000 3-0 Fax: +49(0)69 86 000 3-45

## **VIBRA SCHULTHEIS**



**ORIGINAL** Sicherheitshinweise

## Allgemeine Sicherheitshinweise

**BAN 40.99.5** Blatt 4 von 4

Auch die flexiblen Verbindungen an den zu- und abführenden Stutzen sind mit elektrisch leitfähigen Kompensatoren bzw. Manschetten zu verbinden. Sollte aus produktspezifischen Gründen (z.B. FDA-Zulassung) kein elektrisch leitfähiges, flexibles Material für die Kompensatoren bzw. Manschetten eingesetzt werden können, sind die Kompensatoren bzw. Manschetten mit Erdungslitzen zu überbrücken.

Unabhängig von den elektrisch leitenden Stützfedern ist der Apparat mit einer Erdleitung mit der Unterstützungskonstruktion zu verbinden. Die Unterstützungskonstruktion ist bauseits zu erden.

Für einen geeigneten Erdanschluß am Aufstellungsort zum Auflegen der Erdkabel ist bauseits zu sorgen. Die Erdungsverbindungen sind in den bauseits zu erstellenden Wartungsplan aufzunehmen und in geeigneten Intervallen zu prüfen.

#### 5 Zusatz für Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

(siehe BAN 40.99.0-ATEX)

BAN-40.99.5.doc 23.05.2013